



Antwort zur Anfrage Nr. 0277/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim
betreffend **Verkehrssituation Weserstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Verkehrsplanung der Gemeinden ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs berücksichtigendes, Vorfahrtsstraßennetz festzulegen. Die Weserstraße gehört als klassifizierte Kreisstraße zu diesem Vorfahrtsstraßennetz. Sie ist auch für den Wirtschaftsverkehr offen zu halten. Die Fahrbahn in der Weserstraße zwischen der Canisiusstraße und der Elbestraße ist 6,00 m breit. Dies ist auch für den Begegnungsfall von Lkw's höchstzulässiger Breite (2,55 m) ausreichend. Eine Sperrung für den Schwerlastverkehr halten wir daher nicht für möglich.

Die Radian in dem Kreuzungsbereich Elbestraße/Weserstraße sind gut ausgebaut, sodass ein Befahren der Gehwege nicht zu erwarten ist. Eine Ausnahme ist hier der Rechtsabbieger aus der Weserstraße (aus Richtung Mainzer Straße) in die Elbestraße. Ein Poller müsste dann vor der Fußgängerfurt aufgestellt werden. Mit diesem Poller könnte aber nur eine Scheinsicherheit gewährt werden, da ein Poller keinen LKW abhält, wenn dieser bei dem Abbiegevorgang im Nachlauf den Bürgersteig überfährt.

Mainz, 30.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter